

VO/001/2026

Verwaltungsvorlage



Datum 19.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Julia

Zumbusch

Telefon:

zumbusch@gemeinde.havixbeck.de

Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck - Weiterführung des Gremiums

Termin	Beratungsfolge	Status
03.02.2026	Ausschuss für Bauen, Planung und Wirtschaft	Vorberatung
11.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.02.2026	Gemeinderat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, zur weiteren Verbesserung und Sicherung der baulichen Gestaltung und Qualität öffentlicher Räume in dem Gemeindegebiet von Havixbeck weiterhin einen stationären Gestaltungsbeirat tagen zu lassen.
2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck, wie in Anlage 1 dargestellt, anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Begründung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am 28.06.2012 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates beschlossen (VO/056/2012). In dieses Gremium beruft der Gemeinderat jeweils drei externe Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter; zudem kann jede Fraktion eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in beratender Funktion benennen. Der Gestaltungsbeirat tagt in nicht öffentlicher Sitzung und hat am 18.09.2012 erstmals getagt.

Ziel des Gestaltungsbeirates ist es, das Ortsbild der Gemeinde Havixbeck gestalterisch zu verbessern, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Niveau zu sichern und weiterzuentwickeln sowie Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden.

In bislang 39 Sitzungen wurden zahlreiche Projekte begleitet und angestoßen. Gegenstand der Beratungen waren neben bauleitplanerischen und städtebaulichen Fragestellungen insbesondere die Wahrung der regionalen Baukultur und eines städtebaulich harmonischen Ortsbildes. Ein besonderer Fokus lag auch auf den einzusetzenden Materialien, etwa dem Baumberger Sandstein.

Erfolgreich umgesetzte Projekte (Auszug):

- Erhaltungssatzung für die Ortsteile Havixbeck und Hohenholte
- „Speicher III“, Roxeler Straße 1, Abriss und Neubau mit 13 Wohneinheiten
- Schützenstraße 4–6, Mehrfamilienhaus mit 22 Wohneinheiten
- Hauptstraße 52, ehem. Schlecker, Wohn- und Geschäftshaus mit 7 Wohneinheiten
- Schützenstraße 7, Mehrfamilienhaus mit 13 Wohneinheiten
- Münsterstraße 20/22, Errichtung von zwei Kindertagesstätten
- Hauptstraße 67, Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses
- Ignatiusstraße 37, Errichtung eines Doppelhauses
- „Sandsteinquartier“, Auf der Wenge 2, Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten
- Auf dem Stift 12, ehem. Volksbank Hohenholte, Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten (im Bau)

Die Sitzungstermine wurden bisher jeweils am Ende eines Kalenderjahres für das Folgejahr festgelegt. Die Sitzungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, statt.

In der Praxis hat sich der Gestaltungsbeirat bewährt. Anpassungsbedarf besteht aus Sicht der Gemeindeverwaltung insbesondere hinsichtlich der Geschäftsordnung. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine Mindestanzahl an Sitzungen nicht per Geschäftsordnung festgeschrieben werden sollte. Hierzu hat bereits ein Austausch mit dem aktuellen Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates stattgefunden, der diese Auffassung teilt.

Spricht sich der Gemeinderat für den weiteren Bestand des Gestaltungsbeirates aus, wird die Gemeindeverwaltung für die nächste anstehende zweite Sitzungskette im April 2026 eine weitere Verwaltungsvorlage vorlegen, in der sechs externe Mitglieder zur Berufung vorgeschlagen werden. Gemäß Geschäftsordnung, die zuletzt am 22.09.2022 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, beträgt die Dauer einer Beiratsperiode der stimmberechtigten Mitglieder in der Regel drei Jahre; die Mitgliedschaft soll zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht überschreiten. Die aktuelle Beiratsperiode lief mit dem Kalenderjahr 2025 aus und endet faktisch mit der letzten Sitzung des

Gestaltungsbeirates am 20.02.2026 (Nachholtermin der verschobenen Sitzung vom 31.10.2025). Die Beiratsmitglieder sollen, ebenfalls gemäß Geschäftsordnung, Fachleute aus den Bereichen Architektur, Landschaftsplanung oder Städtebau sein und ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht im Beratungsgebiet haben.

Nach einer Kommunalwahl sind zudem neue beratende Mitglieder aus den Fraktionen zu benennen; dies steht nun ebenfalls an.

Sofern der Gemeinderat dem weiteren Bestehen des gemeindlichen Gestaltungsbeirates zustimmt, wird die Gemeindeverwaltung, wie beschrieben, einen Vorschlag zur Benennung von Mitgliedern unterbreiten. Dabei ist sicherzustellen, dass das Wissen über die örtliche Entwicklung erhalten bleibt und weitergegeben wird, gleichzeitig jedoch die Vorgaben der Geschäftsordnung zur Dauer der Beiratsperioden eingehalten werden. Darüber hinaus sollte der Sitzungsturnus angepasst werden, um eine flexiblere Sitzungsfolge des Gremiums zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind in dem Produkt 1001 (Bauen und Wohnen) für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt

gez. Jörn Möltgen

gez. Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck (nur im RIS)